Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 154 (1988)

Heft: 4

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kritik und Anregung

Sturmgewehr-«Geschenk» erst ab 1995?

Zu ASMZ Nr. 2/1988, Seite 112 («Gesamtverteidigung und Armee»)

1. Die Abgabe des Sturmgewehrs 57 nach der Entlassung aus der Wehrpflicht ist **kein «Geschenk»** – wie es der Rubrikredaktor zu betiteln beliebte – sondern beruht auf einem **Rechtsanspruch** des Wehrmannes, der sich aus Art. 18 der Bundesverfassung und aus Art. 94 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation (MO) herleitet. Leider ist dieser Anspruch 1967 durch eine Änderung der MO verwässert worden; dem Bundesrat wurde die Kompetenz erteilt, das Sturmgewehr zur Leihwaffe zu erklären, was er denn auch – angeblich unter dem Eindruck der ausländischen Terroristenszene – prompt getan hat!

Der vom Bundesrat bei der Beantwortung meiner parlamentarischen Anfrage getroffene Hinweis auf «kantonale Besitzes- und Kontrollvorschriften, die insbesondere bei Handänderungen zum Tragen kommen können», ist deplaziert. Er ruft geradezu der Forderung, Art. 94 MO in seinen ursprünglichen Wortlaut («Wer seine Wehrpflicht vollständig erfüllt hat, behält seine Bewaffnung und persönliche Ausrüstung bei seiner Entlassung als **freies Eigentum»)** zurückzuführen. Dann wäre hinlänglich klargestellt, dass den Kantonen gar keine Kompetenz verbleibt, dieses «freie Eigentum» irgendwie zu reglementieren. Sogar der heute gültige Wortlaut von Art. 94 MO weckt Zweifel an einer solchen Befugnis der Kantone. Die Frage der Verfassungsmässigkeit kantonaler Vorschriften würde wohl am besten anhand eines konkreten Falles baldmöglichst dem Bundesgericht unterbreitet.

2. Die Jahrzahl 1995 als Beginn der Sturmgewehrabgabe bei Entlassung aus der Wehrpflicht weckt Erstaunen, werden doch bereits im Jahre **1990** Wehrmänner aus der Wehrpflicht ausscheiden, die von Anfang an am Sturmgewehr 57 ausgebildet worden sind. Es macht doch wirklich wenig Sinn, diese Wehrmänner nach der heute geltenden Regelung mit einem Karabiner 31 verabschieden zu wollen! Sie würden dem ausserdienstlichen Schiesswesen mit Sicherheit verloren gehen. Die bundesrätliche Stellungnahme kann in diesem Punkt unter keinen Umständen akzeptiert werden. Es wird entsprechender Anstrengungen der Landesschützenverbände sowie der unter dem Vorsitz von a. Nationalrat Willy Pfund, Dornach, stehenden Kommission des EMD «für Fragen des Schiesswesens ausser Dienst» bedürfen, um zu einer Änderung des bundesrätlichen Standpunktes zu kommen. Es ist zu vermuten, dass die Annahmen zu den Rekrutenbeständen und über die zur Verfügung stehenden Sturmgewehre 57 eher zu pessimistisch sind.

Willy Loretan, Nationalrat, 4800 Zofingen

Bewaffnete Frauen? Ja, aber ...

Offener Brief an die Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des MFD und an den Schweizerischen Verband der Angehörigen des MFD

Zu Beginn des Jahres 1986 entstand aus dem Frauenhilfsdienst (FHD) der Militärische Frauendienst (MFD), welcher damit zugleich eine Art von Volljährigkeit erreichte: die Frauen kamen der fälligen Gleichstellung näher, ohne dass man ihnen eine unerwünschte Identität aufgezwungen hätte. Innerhalb der Armee wurde diese Entwicklung verhältnismässig gut aufgenommen; für die Rekrutierung trug sie jedoch leider keine Früchte.

Im letzten Frühjahr benützte ich die Spalten der Zeitschrift «Notre armée de milice» (Mai 1987), um die Gründe dieses Misserfolges zu untersuchen. Unter dem Titel *«Wann endlich volles Vertrauen?»* stellte ich die Frage, ob er nicht auf einem grundlegenden Unterschied zwischen Wehrpflichtigen und Freiwilligen beruhe: dem Tragen einer Waffe. Zu einer Zeit, da im Zivilbereich Männer und Frauen die gleichen Verantwortungen übernehmen, muss man sich in der Tat fragen, was eine Frau noch davon abhalten könnte, zur Selbstverteidigung eine Pistole zu tragen; immerhin kann sie ohne Schwierigkeiten im Zeughaus ein Sturmgewehr fassen, sich damit an Übungen und Wettkämpfen im Stand beteiligen und danach die Waffe bei sich zu Hause aufbewahren. Im weitern schloss ich mich voll und ganz der Erklärung des damaligen Ausbildungschefs, Korpskdt Mabillard, an, wonach *«nicht die Absicht bestehe, den Frauen Kampfaufgaben zu übertragen»*, wies aber auf die Möglichkeit hin, den Mitgliedern des MFD eine *Selbstverteidigungswaffe* abzugeben.

Der Stein, den ich damit in den Teich warf, erzeugte Wellen, von denen einige nun an die wohlbekannten Ufer plätschern ...

Die Angelegenheit, bisher als Tabu behandelt, wurde sogar von Brigadier Hurni, Chef des MFD, aufgegriffen, und die Presse berichtete denn auch anlässlich eines Truppenbesuchs vom letzten Herbst, dieser «Waffenchef» habe von der Möglichkeit gesprochen, dass eines Tages die Frauen in der Armee eine Waffe tragen würden.

Neuerdings hat auch der Generalstabschef, Korpskdt Lüthy, die Meinung geäussert, dass die Abgabe einer Waffe an die weiblichen Dienstleistenden junge Schweizerinnen in vermehrtem Masse bewegen könnte, dem MFD beizutreten («Schweizer Soldat + MFD», Januar 1988). Der Gedanke scheint sich also durchzusetzen.

Die Schweizer MFD-Verbände, welche sicher die einsatzwilligsten der militärdienstleistenden Frauen zu ihren Mitgliedern zählen, tun daher gut daran, sich über diese neueste Entwicklung ihre Gedanken zu machen. Und dies, bevor es zu spät ist. Man weiss aus Erfahrung, dass es besser ist, den Zug vor der Abfahrt zu besteigen; Weichenstellungen und Fahrplanänderungen werden nachher nur schwieriger. Deshalb schlage ich vor, dass sich die Verbände des MFD unverzüglich mit dem Thema «bewaffnete Frau» befassen und dabei besonders auf die folgenden Punkte achten:

– Das Tragen einer Selbstschutzwaffe muss eine *Möglichkeit, nicht eine Pflicht* sein. Die Gründe zum Eintritt in den MFD sind sehr verschieden, und es wäre bedauerlich, wenn Frauen, die unserer Armee höchst nützlich sein können, sich wegen der Waffentragpflicht aus dem MFD zurückziehen würden oder sich vom Eintritt abhalten liessen;
– jene Frauen, die von der Möglichkeit der Bewaffnung Gebrauch machen wollen, müssten sich für eine *zusätzliche Ausbildungszeit* verpflichten, um den sicheren Gebrauch der Waffe zu erlernen. Ihr Können müsste regelmässig überprüft werden;
– Frauen, welche die Voraussetzungen zum Dienst mit der Waffe nicht oder nicht mehr erfüllen, müssten entweder ihre *Waffe sogleich zurückgeben* oder würden nicht zur Waffenausbildung zugelassen;
– wenn die Möglichkeit des Waffentragens eingeführt würde, müsste zugleich (vor allem für überwiegend aus Frauen bestehende Einheiten) die Frage geregelt werden, *welche Vorgesetzten* (Of/Uof) *den Stand der Waffenausbildung zu überprüfen haben.*

Diese Überlegungen und Vorschläge haben einzig das Ziel, das Gespräch über eine Vorstellung zu eröffnen, die anscheinend immer mehr an Boden gewinnt. Sie sollen keineswegs als Versuch verstanden werden, die verantwortlichen Stellen unter Zeitdruck zu setzen. Sollte man je die Verwirklichung dieser Neuerung unternehmen, so muss sie mit Überlegung, Sachkunde und Sorgfalt vorbereitet werden.

Und wenn es soweit käme, dass *Waffentragen im MFD* einmal gestattet sein sollte, so sehe man darin eine *normale Entwicklung* und keineswegs eine revolutionäre Umwälzung!

Hptm Pierrette Roulet, 1400 Yverdon
(Übersetzung: Hptm Paul Waldburger, 8802 Kilchberg)

Erinnerungen an den Aktivdienst 1939–1945

Nur noch wenige eingeteilte Offiziere haben die schicksalsentscheidenden Jahre während des Zweiten Weltkrieges persönlich erlebt. Es scheint mir deshalb wesentlich, einige Gedanken aus einem Erinnerungstreffen alter Kameraden zu veröffentlichen. G.

«Als uns vor fast 50 Jahren das Schicksal im feldgrauen Gewand zu lange dauernden Dienstleistungen zusammenführte, waren wir eine lockere Schar junger Leute. Dann lernten wir uns kennen und schätzen bei Strapazen, Entbehrungen und bei gleicher Kost. Mit Hochangeben war nicht viel zu machen. Auch Unauffällige hatten ihre gute Chance. Das trägt bei zur Entwicklung ausgeglichener Menschen, die auf beiden Schultern tragen können. Solche Erkenntnisse und Kontakte über Berufe, Herkommen und Parteien hinweg sind wertvoll. Am

notwendigsten sind sie in der Demokratie. Trotzdem gibt es Schweizer, die vermögen – aus verschiedenen Gründen und nicht immer ohne Egoismus – nicht zu erkennen, wie gut eine allgemeine Wehrdienstpflicht passt zu einer Demokratie, welche Jahrhunderte überdauern möchte. Ausländer beneiden uns Schweizer.
Warum?

Nicht zuletzt weil wir praktisch Vollbeschäftigung und fast keine Teuerung haben. Auch weil wir in stabilen Verhältnissen, mit guten sozialen Einrichtungen und mit verhältnismässig viel Freiheit leben. Wird das in unserer Zukunft so bleiben? Wir hoffen es. Aber auch nach sonnigem Morgen können schwere Stürme aufziehen.

Wir leben in einer Demokratie und möchten nichts anderes. Warum führen nicht auch viele andere Völker die Demokratie als Staatsform? Es braucht eben ein Schwergewicht von vernünftigen, ausgeglichenen, tüchtigen Menschen. So kann die Demokratie wachsen und sich erhalten. Natürlich ändern sich die Verhältnisse um uns. Dem müssen wir Rechnung tragen mit überlegten Anpassungen. Aber mit unrealistischem Denken und Handeln, Einseitigkeit oder gar Extremismus geht es nicht. Es braucht Zusammenarbeit. So konnte vieles erarbeitet werden, wofür die Schweiz nun beneidet wird. Aber es ist bitter, wenn der Wurm in dieses Gefüge kriecht, wenn man versucht, an den tragenden Säulen zu kratzen und zu sägen.

Eines ist sicher: der demokratische Staat braucht Friede und Unabhängigkeit. Dafür muss man immer wieder etwas tun, und es wird viel getan, jedenfalls auch viel geschrieben und geredet. Wird es nicht ab und zu missbraucht, um sich zu profilieren? Hat es einen Sinn zu demonstrieren, sogar Schulterschluss zu nehmen mit undemokratischen Personen?

Allerdings allzu schwarz zu malen brauchen wir nicht. Die grosse Mehrheit des Schweizervolkes weiss, dass man den Frieden für unser Land aufs Spiel setzt, wenn man sich schwach macht, und weiss, dass wir viel zu verlieren haben. Aber das darf gesagt werden: Schädlinge sind vorhanden.

Auch hier ist es gut, wenn wir die Dinge bescheiden und realistisch nehmen, wie sie sind. Aber ein bisschen etwas kann doch jeder beitragen:

– In der eigenen Brust Ordnung schaffen und erhalten.
– Im engsten Kreis sich bemühen, für andere etwas zu tun.
– Sich zum landesweiten Arbeitsfrieden zu bekennen.
– Dafür einstehen, dass unsere Armee leistungsfähig ist und bleibt.

Es ist tendenziös, unsere Armee als heilige Kuh darzustellen. Unsere Armee darf man kritisieren. Wir tun es auch. Aber die Kritik an der Armee soll sachlich und begründet sein. Zu behaupten, unsere Armee könne sich nicht erfolgreich verteidigen, ist fahrlässig. Die Schweiz hat günstigere Verhältnisse, um sich zu verteidigen, als Afghanistan und Israel. Nur ein kleinerer Teil unseres Geländes lässt es zu, dass ein Gegner modernste Waffen mit voller Wirkung einsetzen kann. Im gebirgigen Land sind wir, vorab mit unserer starken Infanterie und unseren Befestigungen, im Vorteil.

Die Schweiz kann sich verteidigen, aber ihre Armee muss vorzüglich sein und das Volk hinter ihr gesund. Etwas Entscheidendes kommt aber noch hinzu: Wir wollen mehr als widerstehen können, wir wollen immer wieder erreichen, dass unser Land nicht angegriffen wird. Hierin liegt auch weiterhin der grösste Erfolg.

Liebe Kameraden, in den Augen der Jungen sind wir alt. Dem Jahrgang nach haben sie recht. Aber wir müssen und können etwas tun, damit wir biologisch nicht zum alten Eisen gehören. Es ist gefreut, dass auch im Alter noch so manches gelingt, dank Erfahrung, Übersicht und Willen.

Der Mensch wird gefordert. Wo im Alter die tägliche Forderung durch den Beruf wegbleibt, tun wir gut, uns selber zu fordern, und zwar angemessen, geistig und körperlich. Das kommt auch der Gesundheit zugut.

Und wenn es dann nicht mehr gehen will, sollten wir so weit sein, dass wir das ganze Werden, Sein und Vergehen ohne innere Unruhe verstehen und annehmen können.

Hoffen und sich freuen gehört zu unserem Leben. So hoffen wir, uns an der nächsten Erinnerungsfeier möglichst vollzählig wiederzusehen.»

Herbert Zurbuchen ■

Demag-Förderanlagen

Für Paletten und Stückgut

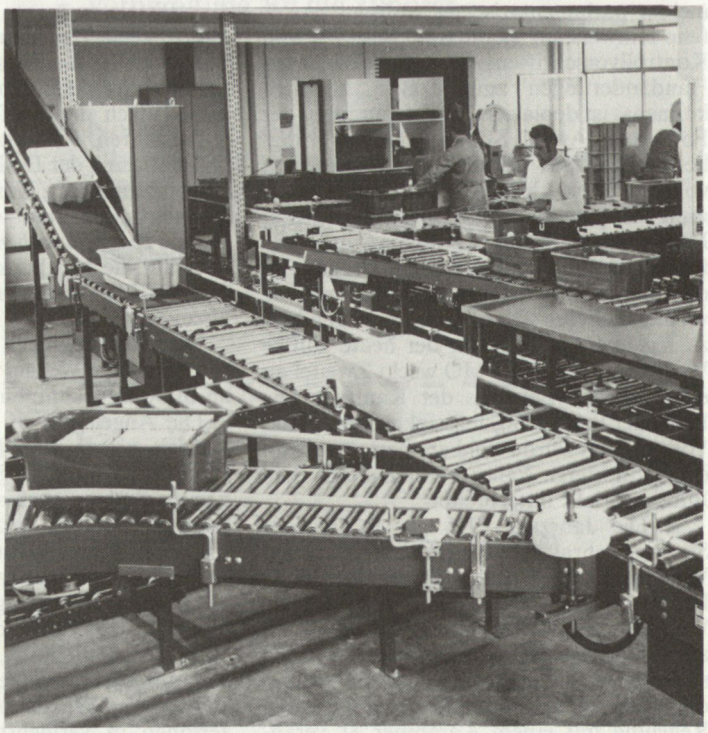

Sammeln, transportieren, verteilen

Wir bauen einfache und komplexe Förderanlagen aus normierten Bausteinen.

Unterbreiten Sie uns Ihre Förderprobleme. Wir haben eine Lösung.

Ihr Mannesmann Demag Partner für Fördertechnik

fehr

Hans Fehr AG CH-8305 Dietlikon Tel. 01/835 11 11 Telex 52344
Fördertechnik/Kranbau/Lagertechnik/Antriebstechnik